



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Vergaberecht
Az.: 600-53/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

12. Februar 2020

Rundschreiben Nr. 101/2020

Stellungnahme des Europäischen Ausschuss der Regionen zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 213/2019 vom 4. April 2019

Kurzfassung:

Der Ausschuss der Regionen hat gegenüber der EU-Kommission eine Stellungnahme zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Vergaberichtlinien abgegeben. Sie wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Stellungnahme spiegelt den europaweit breiten Konsens auf kommunaler und regionaler Ebene u. a. zur Ablehnung einer erneuten Reform des Vergaberechts auf EU-Ebene sowie verbindlicher strategischer Vergabekriterien wider. Daneben wird die Erhöhung der Schwellenwerte eingefordert.

Als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung des europäischen Vergaberechts hat die Europäische Kommission einen Evaluierungsprozess über die Umsetzung der Richtlinien über die öffentliche Auftrags- und Konzessionsvergabe aus dem Jahr 2014 eingeleitet.

Im Rahmen des Evaluierungsprozesses hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) eine Stellungnahme zur Umsetzung der Vergaberichtlinien und deren Weiterentwicklung abgegeben. Sie wurde am 5. Februar 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (**Anlage**). Berichtersteller der Stellungnahme ist Thomas Habermann, Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld, der den Deutschen Landkreistag in der Fachkommission des AdR für Wirtschaftspolitik (ECON) vertritt.

Die Stellungnahme wurde am 8. Oktober 2019 im Plenum des AdR einstimmig angenommen. Die Bewertung durch die Kommission ist noch nicht abgeschlossen.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Stellungnahme gingen umfangreiche Vorarbeiten voraus. Dazu zählen die gemeinsame europaweite Online-Umfrage des AdR und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR) zu den Erfahrungen kommunaler Gebietskörperschaften im Umgang mit den Richtlinien über die öffentliche Auftrags- und Konzessionsvergabe. Überproportional viele deutsche Landkreise und Gemeinden haben sich daran beteiligt.

Der AdR hebt in seiner Stellungnahme zunächst hervor, dass sich sowohl die Behörden als auch die Wirtschaftsakteure gerade erst auf das novellierte Vergaberecht eingerichtet haben und das zum Teil noch immer Anpassungsprozesse liefen, die mit einem nicht unerheblichen Schulungs- und Beratungsaufwand verbunden seien. Daher vertritt der AdR die Auffassung, dass es in den nächsten Jahren nicht angezeigt ist, neue Vorschriften auf den Weg zu bringen.

Weiter betont der AdR, dass die grenzüberschreitende Beschaffung bislang für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften keinen Mehrwert gebracht hat. Trotz regelmäßig EU-weit durchgeführter Ausschreibungsverfahren und dem damit verbundenen Kosten- und Zeitaufwand würden keine oder allenfalls sehr wenige grenzüberschreitende Angebote abgegeben.

Die Stellungnahme unterstreicht ferner, dass die mit der Reform von 2014 geschaffene Möglichkeit zur Berücksichtigung grüner, sozialer oder innovativer Kriterien bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Einklang mit dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung komplett in das Ermessen der betreffenden Gebietskörperschaft gestellt bleiben muss.

Eine etwaige künftige Verpflichtung zur Anwendung strategischer Vergabeziele bei allen Beschaffungsvorgängen wird klar abgelehnt, da damit eine unnötige Überfrachtung des Vergabeverfahrens und Benachteiligung von KMU verbunden wäre. Eine solche strategische Beschaffung sei bei vielen Beschaffungsvorgängen, z. B. bei der Standardbeschaffung von Produkten, nicht zielführend.

Zudem warnt der AdR davor, das öffentliche Auftragswesen zunehmend als Vehikel für die Steuerung und Erreichung anderer politischer Ziele zu nutzen und erinnert an die ursprünglichen Zwecke der sparsamen Haushaltsführung, der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung und der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Zur Schaffung von Rechtssicherheit und Entlastung der Vergabestellen vor Ort wird der Kommission vorgeschlagen, verlässliche und eindeutige EU-weit anerkannte Labels und Zertifikate insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeit zu erarbeiten.

Ein weiteres Kernanliegen des AdR ist eine Anhebung der Schwellenwerte, ab denen öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen. Dadurch soll das Verhältnis von Transparenz auf der einen Seite und Verwaltungsaufwand für die Behörden auf der anderen Seite gewahrt werden. In diesem Sinne wird die Kommission aufgefordert, auf WTO-Ebene langfristig auf eine deutliche Erhöhung der Schwellenwerte im GPA-Beschaffungsabkommen hinzuwirken, da die EU-Schwellenwerte davon abhängen.

Schließlich erinnert die Stellungnahme daran, dass die öffentliche Auftragsvergabe nur eine von vielen Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ist. Als Optionen werden Rekommunalisierung, Inhouse-Vergabe sowie die interkommunale Zusammenarbeit hervorgehoben.

Bewertung

Mit der Berichterstattung von Landrat Habermann ist es gelungen, die kommunalen Forderungen zum Vergaberecht institutionell auf europäischer Ebene zu verankern. Besonders erfreulich ist die einstimmige Annahme der Stellungnahme. Diese demonstriert den europaweit breiten Konsens auf kommunaler und regionaler Ebene zu den zentralen Themen des EU-Vergaberechts.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage